

MERKBLATT

Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen

Aufgrund des derzeit bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Grundschulen werden zum Schuljahr 2017/2018 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen zu einer Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen zum Ziel hat.

Im Rahmen der Zweitqualifizierung werden zum Schuljahr 2017/2018 folgende zwei Maßnahmen angeboten:

Maßnahme 1

Zielgruppe: Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte (mit allen Fächerkombinationen) mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer bayerischen staatlichen Grundschule nachweisen.

Dauer: 1 Jahr

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Zu dieser Zweitqualifizierung können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit allen Fächerkombinationen und einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer bayerischen staatlichen Grundschule nachweisen, zugelassen werden.

Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2018 beendet die Zweitqualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die Qualifizierung besteht damit aus einer im Vorfeld abgeleisteten 12-monatigen Bewährung als Lehrkraft an einer bayerischen staatlichen Grundschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **einjährigen Bewährungszeit** an der Grundschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Grundschullehrkraft. Die Bewerber erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) in Vollzeit mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Zweitqualifizierung im Sommer 2018.

Im Rahmen der einjährigen Bewährungszeit werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer (28 Lehrerwochenstunden) in den für das Lehramt an Grundschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Möglichkeiten der Hospitation werden angeboten. Im ersten Halbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Grundschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen sowie 5 Fortbildungsnachmittage (ab Schuljahresbeginn) zu Themen des Erstunterrichts abzuleisten. Gegen Ende der einjährigen Bewährungszeit erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulrätin/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern sowie einem 30-minütigen Reflexionsgespräch zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Grundschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12) kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die **Auswahl für die Zweitqualifizierung** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt und ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der Zweitqualifizierung dann auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen kann.

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit allen Fächerkombinationen und einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine mindestens 12-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer bayerischen staatlichen Grundschule nachweisen und Interesse an der Zweitqualifizierung haben, werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung

- einen tabellarischen Lebenslauf mit Angabe des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses (ggf. Freigabe-Erklärung)
- einen Nachweis über eine mindestens 12-monatige Beschäftigung als Lehrkraft (überhäftig, Einsatz in mehreren Fächern, keine Tätigkeit im Rahmen des offenen Ganztags!) an einer bayerischen staatlichen Grundschule im Rahmen eines befristeten Vertrages
- Kopien der beiden Staatsexamina, ggf. ein Anerkennungsschreiben inklusive errechneter Vergleichsnote
- ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung
- einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes (inklusive dreier bevorzugter Einsatzlandkreise) und Benennung der gewählten Maßnahme (Maßnahme 1 bzw. 2/ Grundschule bzw. Mittelschule, bei Mehrfachbewerbungen bitte unbedingt eine Priorisierung festlegen!)

per E-Mail an eva.ertl@stmbw.bayern.de bis zum **5. Juli 2017** zu übermitteln.

Bei Bewerbern, die ihre Lehramtsbefähigung nicht in Bayern erworben haben, werden für eine Zulassung zu der Zweitqualifizierung eine in Bayern anerkannte Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen und eine bereits errechnete Vergleichsnote vorausgesetzt.

Sofern sich eine Lehrkraft für den Einstellungstermin September 2017 bereits für den Einsatz im Gymnasial- bzw. Realschulbereich oder im Bereich der FOS/BOS bzw. Wirtschaftsschule beworben hat und hier ein Angebot auf unbefristete Beschäftigung bzw. ein Angebot mit der Zusage der Verbeamtung erhält, so wird dieses vorrangig gewertet. Die Bewerbung um Aufnahme in die Zweitqualifizierung wird in diesem Fall automatisch hinfällig.

Während der einjährigen Bewährung im Rahmen der Zweitqualifizierung bleibt die **Wartelistenberechtigung** für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich. Die Ablehnung eines Einstellungsangebots aus dem Grundschulbereich hat keinen Einfluss auf die Wartelistenberechtigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen.

Bei Bewerbung und Vorliegen eines entsprechenden Angebotes zum Einstellungstermin September 2018 aus der eigenen Schulart bleibt zudem das **Rückkehrrecht** über die Warteliste 2018 nach Abschluss der Maßnahme 2018 erhalten.

Für Lehrkräfte, die zum September 2018 unbefristet an einer Grundschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Gymnasien bzw. Realschulen zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den Staatsdienst an Gymnasien bzw. Realschulen. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den Staatsdienst an Gymnasien bzw. Realschulen auf dem Weg der Versetzung möglich.

Mit der Zusage zur Zweitqualifizierung erhalten Sie bereits verbindlich eine Aussage zum Regierungsbezirk, für den Sie vorgesehen sind. Die Regierungen werden sich sodann bemühen, Ihnen zeitnah auch einen künftigen Einsatzort zu nennen. Mit der Zusage erhalten Sie weiterhin eine Erklärung über die Annahme des Angebots zur Teilnahme an der Zweitqualifikation, die unterschrieben zurückgesandt werden muss. Mit der Unterschrift erklären Sie auch, Kenntnis genommen zu haben, dass ab

diesem Zeitpunkt für den Zeitraum der Zweitqualifikation keine wirksamen anderweitigen Vereinbarungen über Aushilfsverträge mit dem Freistaat oder seinen Vertretern mehr abgeschlossen werden können.

Es ist insbesondere zu beachten, dass ein Wechsel aus einer bereits angetretenen Maßnahme der Zweitqualifizierung in die Maßnahme der Zweitqualifizierung zum Schuljahr 2017/18 nicht möglich ist.

Bei Rückfragen zur Zweitqualifizierung wenden sich die Bewerber an:

- Rin Eva Ertl (Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren;
Tel.: [089/2186-2551](tel:08921862551))
- Rin Gabriele Schönenberger (Fragen zum Ablauf der Zweitqualifizierung;
Tel.: [089/2186-2550](tel:08921862550)).

Zusammenfassung:	
Bewerbungsmöglichkeit für:	Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte mit allen Fächerkombinationen und einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50, die eine <u>mindestens 12-monatige Bewährungszeit</u> als Lehrkraft an einer bayerischen staatlichen Grundschule nachweisen
Dauer:	1 Jahr mit vorheriger einjähriger Bewährung an einer bayerischen staatlichen Grundschule
Ende der Zweitqualifizierung:	Sommer 2018
Begleitung durch:	Grundschullehrkraft
Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht und Schulleitung der Einsatzschule:	Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Reflexionsgespräch zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Grundschule

Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang:	Vollzeit mit 28 Lehrerwochenstunden, befristeter Vertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) mit Zusage der Verbeamtung als Lehrerin/ Lehrer in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis
Regierungsbezirke:	Bayernweit, bedarfsgerechte Einstellung im Sommer 2018

Maßnahme 2

Zielgruppe: Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte (mit allen Fächerkombinationen) mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 und Studienreferendare für Realschulen bzw. Gymnasien (mit allen Fächerkombinationen), die im Sommer 2017 das Zweite Staatsexamen mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 erfolgreich abschließen.

Dauer: 2 Jahre

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Zu dieser Zweitqualifizierung können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen) mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 und Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die das Zweite Staatsexamen im Sommer 2017 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 erfolgreich abschließen, zugelassen werden. Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2019 beendet die Zweitqualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die Qualifizierung besteht aus einer **zweijährigen Bewährungszeit** an der Grundschule. Es erfolgt eine Begleitung durch eine Grundschullehrkraft. Die Bewerber erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) in Vollzeit mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Zweitqualifizierung im Sommer 2019:

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber 28 Lehrerwochenstunden, soweit möglich in ihren studierten Fächern. Möglichkeiten der Hospitation in den weiteren Fächern werden angeboten. Im ersten Halbjahr sind 2 Basisveranstaltungen (beginnend in der 2. Schulwoche) zu den Themen Grundlagen der Grundschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen sowie 5 Fortbildungsnachmittage (ab Schuljahresbeginn) zu Themen des Erstunterrichts abzuleisten. Am Ende des ersten Einsatzjahres erstellt die Schulaufsicht in Zusammenwirken mit der Schulleitung einen Bericht über die Bewährungsperspektive.

- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrerin/ Klassenlehrer in den für das Lehramt an Grundschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die zuständige Schulrätin/ den zuständigen Schulrat und die Schulleiterin/ den Schulleiter der Einsatzschule auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern sowie einem 30-minütigen Reflexionsgespräch zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Grundschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12) kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die **Auswahl für die Zweitqualifizierung** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt, kann ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der Zweitqualifizierung auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen.

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit allen Fächerkombinationen und einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 und Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die das Zweite Staatsexamen im Sommer 2017 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 erfolgreich abschließen und Interesse an der Zweitqualifizierung haben, werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung

- einen tabellarischen Lebenslauf mit Angabe des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses (ggf. Freigabe-Erklärung)
- Kopien der beiden Staatsexamina, ggf. ein Anerkennungsschreiben inklusive errechneter Vergleichsnote
- ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung
- einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes (inklusive dreier bevorzugter Einsatzlandkreise) und Benennung der gewählten Maßnahme (Maßnahme 1 bzw. 2/ Grundschule bzw. Mittelschule, bei Mehrfachbewerbungen bitte unbedingt eine Priorisierung festlegen!)

per E-Mail an eva.ertl@stmbw.bayern.de bis zum **5. Juli 2017** zu übermitteln.

Bei Bewerbern, die ihre Lehramtsbefähigung nicht in Bayern erworben haben, werden für eine Zulassung zu der Zweitqualifizierung eine in Bayern anerkannte Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen und eine bereits errechnete Vergleichsnote vorausgesetzt.

Sofern sich eine Lehrkraft für den Einstellungstermin September 2017 bereits für den Einsatz im Gymnasial- bzw. Realschulbereich oder im Bereich der FOS/BOS bzw. Wirtschaftsschule beworben hat und hier ein Angebot auf unbefristete Beschäftigung bzw. ein Angebot mit der Zusage der Verbeamtung erhält, so wird dieses vorrangig

gewertet. Die Bewerbung um Aufnahme in die Zweitqualifizierung wird in diesem Fall automatisch hinfällig.

Während der zweijährigen Bewährung im Rahmen der Zweitqualifizierung bleibt die **Wartelistenberechtigung** für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich. Die Ablehnung eines Einstellungsangebots aus dem Grundschulbereich hat keinen Einfluss auf die Wartelistenberechtigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen.

Bei Bewerbung und Vorliegen eines entsprechenden Angebotes zum Einstellungstermin 2019 aus der eigenen Schulart bleibt zudem das **Rückkehrrecht** über die Warteliste 2019 nach Abschluss der Maßnahme 2019 erhalten.

Für Lehrkräfte, die zum September 2019 unbefristet an einer Grundschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien auf dem Weg der Versetzung möglich.

Mit der Zusage zur Zweitqualifizierung erhalten Sie bereits verbindlich eine Aussage zum Regierungsbezirk, für den Sie vorgesehen sind. Die Regierungen werden sich sodann bemühen, Ihnen zeitnah auch einen künftigen Einsatzort zu nennen. Mit der Zusage erhalten Sie weiterhin eine Erklärung über die Annahme des Angebots zur Teilnahme an der Zweitqualifikation, die unterschrieben zurückgesandt werden muss. Mit der Unterschrift erklären Sie auch, Kenntnis genommen zu haben, dass ab diesem Zeitpunkt für den Zeitraum der Zweitqualifikation keine wirksamen anderweitigen Vereinbarungen über Aushilfsverträge mit dem Freistaat oder seinen Vertretern mehr abgeschlossen werden können.

Es ist insbesondere zu beachten, dass ein Wechsel aus einer bereits angetretenen Maßnahme der Zweitqualifizierung in die Maßnahme der Zweitqualifizierung zum Schuljahr 2017/18 nicht möglich ist.

Bei Rückfragen zur Zweitqualifizierung wenden sich die Bewerber an:

- Rin Eva Ertl (Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren;
Tel.: [089/2186-2551](tel:08921862551))
- Rin Gabriele Schönenberger (Fragen zum Ablauf der Zweitqualifizierung;
Tel.: [089/2186-2550](tel:08921862550)).

Zusammenfassung:	
Bewerbungsmöglichkeit für:	Gymnasial- und Realschullehrkräfte mit allen Fächerkombinationen und einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 <u>und</u> Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen (mit allen Fächerkombinationen), die im Sommer 2017 das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen mit einem Gesamtnotenschnitt bis 3,50 erfolgreich ablegen
Dauer:	2 Jahre
Ende der Zweitqualifizierung	Sommer 2019
Begleitung durch:	Grundschullehrkraft
Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht und Schulleitung der Einsatzschule:	Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Reflexionsgespräch zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Grundschule
Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang:	Vollzeit mit 28 Lehrerwochenstunden, zweijähriger befristeter Vertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) mit Zusage der

	Verbeamtung als Lehrerin/ Lehrer in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis
Regierungsbezirke:	Bayernweit, bedarfsgerechte Einstellung im Sommer 2019

München, den 1.6.2017